

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal

Stand:  
10.02.2023

## Ergänzung zur Tagesordnung Frühjahrssession 2023

### Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV

#### Departement für auswärtige Angelegenheiten

##### Inhaltsverzeichnis (alle Vorstösse)

| Nr.                     | Rat | Geschäftstitel                                                                                                                                             | Sprecher/in | Bekämpft durch | Antrag * | Mit Antrag einverstanden ** |
|-------------------------|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------|----------|-----------------------------|
| <a href="#">22.3144</a> | n   | Mo. Schneider-Schneiter. Gesundheit als neuer Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit                                                               |             | Nidegger       | +        |                             |
| <a href="#">22.3276</a> | n   | Po. Müller-Altermatt. Neue Eurasien-Strategie für die Schweiz                                                                                              |             | Walliser       | +        | ✓                           |
| <a href="#">22.3585</a> | n   | Po. Walder. Die Attraktivität und Effizienz des internationalen Genf für Aktivitäten und Organisationen im Zusammenhang mit Friedensprozessen stärken      |             | Glärner        | +        | ✓                           |
| <a href="#">21.4045</a> | n   | Mo. Gysin Greta. So schnell wie möglich wieder eine Vertretung in Kabul einrichten                                                                         |             |                | -        | ✗                           |
| <a href="#">21.4155</a> | n   | Mo. Addor. Referendumsrecht bei Bundesbeschlüssen zur Finanzierung der Massnahmen nach dem Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas |             |                | -        | ✗                           |

\* Annahme +  
Ablehnung -\*\* Ja ✓  
Nein ✗

## Einzelne Vorstösse mit Texte

| Nr.                       | Rat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Geschäftstitel                                                                               | Sprecher/in | Bekämpft durch | Antrag * | Mit Antrag einverstanden ** |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------|----------|-----------------------------|
| <a href="#">22.3144</a>   | n                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Mo. Schneider-Schneiter. Gesundheit als neuer Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit |             | Nidegger       | +        |                             |
| <b>Eingereichter Text</b> | Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass bei der Internationalen Zusammenarbeit (IZA) Gesundheit eine hohe strategische Priorität erhält. Hierfür soll in der Botschaft zur Strategie der Internationalen Zusammenarbeit (IZA-Strategie 2025-2028) Gesundheit als Schwerpunktthema aufgenommen werden. Damit vermag die Schweiz einen wichtigen Beitrag zur Linderung von Armut und Not in der Welt zu leisten, ihre aussenpolitische Glaubwürdigkeit und Bedeutung zu stärken sowie ihre wirtschaftlichen Interessen als weltweit führender Gesundheitshub wirksam einzusetzen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                              |             |                |          |                             |
| <b>Begründung</b>         | <p>Die gegenwärtige weltweite Covid-19-Pandemie führt die Schwächen der Gesundheitsversorgung in vielen Entwicklungsländern sowie die Not der Menschen vor Augen und ruft nach einer wirkungsvollen Reaktion auf globaler Ebene. Eine effektive IZA soll hier einen neuen thematischen Schwerpunkt setzen, um die weltweiten Gesundheitssysteme zu stärken.</p> <p>Die Schweiz leistet im Rahmen der IZA einen wichtigen Beitrag zur Linderung von Armut und Not. Damit diese Gelder optimal genutzt werden können, muss der Fokus der IZA 2025-2028 stärker als bisher auf die Gesundheit gelegt werden. Dieser erneuerte Fokus auf Gesundheit in der IZA entspricht den Bedürfnissen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern und den langfristigen Interessen der Schweiz, die in diesem Bereich auf mehreren Ebenen einen Mehrwert bieten kann:</p> <p>Das Schweizer Gesundheitssystem, die Gesundheitswirtschaft sowie der hiesige Forschungs- und Innovationsstandort sind weltweit führend. Mit ihrem Engagement für Gesundheit in Ländern mit einer schlechten Gesundheitsversorgung schafft die Schweiz für notleidende Menschen Perspektiven in ihren Herkunftsregionen. Fragile staatliche Infrastrukturen sind ein Grund, dass die Menschen in Ländern mit tiefen Einkommen für sich und ihre Familien in der eigenen Heimat keine Zukunft sehen und zur Migration gezwungen sind.</p> <p>Verbessert die Schweiz im Rahmen der IZA die Gesundheitssysteme weltweit, wirkt sich dies positiv auf die Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz aus, indem die Nachfrage stimuliert wird (z.B. durch den Erwerb von Medizinalgütern und Gesundheitsdienstleistungen in der Schweiz). Sie leistet damit aber auch einen wichtigen Beitrag, um die Gesundheitssysteme so robust zu machen, dass neu auftretende Krankheiten genügend früh erkannt und bekämpft werden können. Dies ist zentral, um künftige Pandemien verhindern zu können.</p> <p>Die Stärkung der Gesundheit weltweit findet nicht nur über Schweizer Güter und Erfindungen statt, sondern auch über gute Dienste: So ist Genf nicht nur der Standort der Weltgesundheitsorganisation WHO, sondern auch weiterer internationaler Organisationen und NGO, die sich mit Gesundheitsfragen weltweit beschäftigen. Die IZA, welche den Fokus auf Gesundheit legt, erhöht die Attraktivität der Schweiz und von Genf im Speziellen als Standort für internationale Organisationen.</p> |                                                                                              |             |                |          |                             |
| <b>Stellungnahme</b>      | <p>Eine gerechte und hochwertige Grundversorgung im Gesundheitsbereich gehört zu den Zielen der internationalen Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz. Seit Jahren verfügt die DEZA mit dem Globalprogramm Gesundheit auch über ein entsprechendes Kompetenzzentrum. Neben bilateralen Programmen ist auch die Unterstützung der multilateralen Organisationen im Gesundheitsbereich von grosser Bedeutung. Die meisten von ihnen haben ihren Sitz in Genf und spielen eine zentrale normative und operationelle Rolle bei der Stärkung von Gesundheitssystemen in Entwicklungsländern.</p> <p>Die IZA-Strategie 2021-2024 und die Gesundheitsausserpolitik 2019-2024 erlaubten es der Schweiz, rasch einen wichtigen Beitrag zur globalen Bewältigung der Covid-19-Krise zu leisten. Da die Pandemie gerade in Entwicklungsländern nicht nur eine Gesundheitskrise ist, sondern auch eine sozioökonomische und politische Krise erheblichen Ausmasses, haben sich die vier thematischen Schwerpunkte (Arbeitsplätze, Klimawandel, Migration und Rechtsstaat) als auch die sektorübergreifenden Ansätze der aktuellen IZA-Strategie als relevant erwiesen. So beschränken sich Verbesserungen nicht auf das Gesundheitswesen, sondern beinhalten auch Massnahmen betreffend Lebensmittelqualität (Pestizide), Luftverschmutzung, Wasserqualität, sichere Arbeitsplätze oder eine gesunde Wohnumgebung. Mit den drei Kriterien (Bedürfnisse der Bevölkerung in Entwicklungsländern, langfristige Interessen der Schweiz und Mehrwert der Schweizer IZA), den drei Instrumenten (humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung), einer flexiblen Mittelzuteilung, einer starken Präsenz vor Ort sowie den lokalen Netzwerken von langjährigen Partnern, kann die Schweizer IZA wirkungsvoll auf Krisen reagieren.</p> <p>Vor dem Hintergrund der Pandemie und gestützt auf die bisherigen Erfahrungen sowie wissenschaftliche Erkenntnisse, wird das Thema Gesundheit auch in der IZA-Strategie 2025-2028 eine prominente Rolle einnehmen und in diesem Sinn wird dem Anliegen der Motion Rechnung getragen. Dabei sollen die Gesundheitsausserpolitik und der Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 20.3469 der APK-N vom 26. Mai 2020 "Massnahmen zur Eindämmung von Zoonosen und zur Bekämpfung ihrer Ursachen" berücksichtigt werden.</p>                                                                                 |                                                                                              |             |                |          |                             |
| <b>Antrag</b>             | Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                              |             |                |          |                             |

| Nr.                       | Rat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Geschäftstitel                                                | Sprecher/in | Bekämpft durch | Antrag * | Mit Antrag einverstanden ** |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|-------------|----------------|----------|-----------------------------|
| <a href="#">22.3276</a>   | n                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Po. Müller-Altermatt. Neue Eurasien-Strategie für die Schweiz |             | Walliser       | +        | ✓                           |
| <b>Eingereichter Text</b> | Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, mit welchen Mitteln und Massnahmen er den Frieden und den Wohlstand in der eurasischen Region in den kommenden Jahren fördern will. Er bezieht bei dieser neuen Eurasien-Strategie die Macht- und Interessenverschiebungen aufgrund des Ukraine-Konflikts mit ein und antizipiert die Folgen insbesondere für jene Länder, welche als russische Vasallenstaaten bezeichnet werden müssen und/oder in denen Russland die Funktion der Schutzmacht inne hat. |                                                               |             |                |          |                             |

**Begründung** Der Überfall Russlands auf die Ukraine hat Russland innerhalb der internationalen Gemeinschaft weitestgehend isoliert. Davon betroffen sind auch all jene Staaten, welche direkt von Russland abhängig sind, sei dies als eigentlicher Vasallenstaat (wie Kasachstan oder Usbekistan) oder als Länder unter russischer Protektion (wie Armenien oder Tadschikistan). Zusätzlich zur Isolation aufgrund der Zugehörigkeit zur russischen Machtsphäre sind diese Länder nach der Schwächung Russlands aufgrund des Ukraine-Kriegs nun den inneren und äusseren Sicherheitsrisiken ausgesetzt.

Die Schweiz verfügt über eine mittlerweile mehrere Jahrzehnte währende Tradition, die ehemaligen Sowjetrepubliken in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Als Vorsitzende der Weltbank-Staatengruppe mit mehreren zentralasiatischen Staaten hat sie gar eine herausragende Stellung und Verantwortung in diesem Bereich. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, ist es unabdingbar, dass sie die Geschehnisse rund um Russland antizipiert und in einer stringenten Strategie insbesondere für den Kaukasus und Zentralasien integriert.

In seiner Antwort auf die Motion 21.3495 (Schweizer Strategie für die Region Asien-Pazifik) verweist der Bundesrat darauf, dass er für die Erarbeitung seiner geografischen Strategien Regionen wählt, welche "geopolitisch eine gewisse Homogenität oder zumindest gemeinsame Nenner haben". Genau dies ist aus den beschriebenen Gründen der Fall.

**Stellungnahme** Gemäss seinen Jahreszielen 2022 beabsichtige der Bundesrat, in diesem Jahr eine Eurasien Strategie 2023-2026 zu verabschieden. Die entsprechenden Arbeiten wurden angesichts der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine im Februar 2022 sistiert. Der Bundesrat wird den strategischen Rahmen seiner künftigen Politik mit den Ländern dieser Region dann festlegen, wenn wieder belastbare Aussagen über die regionalen Dynamiken getroffen werden können.

**Antrag** Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

| Nr.                     | Rat | Geschäftstitel                                                                                                                                        | Sprecher/in | Bekämpft durch | Antrag * | Mit Antrag einverstanden ** |
|-------------------------|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------|----------|-----------------------------|
| <a href="#">22.3585</a> | n   | Po. Walder. Die Attraktivität und Effizienz des internationalen Genf für Aktivitäten und Organisationen im Zusammenhang mit Friedensprozessen stärken |             | Glarner        | +        | ✓                           |

**Eingereichter Text** Die Schweiz wird als wichtige Akteurin in der Friedensförderung anerkannt, die zugleich einen Schwerpunkt der schweizerischen Aussenpolitik bildet. Diesbezüglich stützt sich die Schweiz weitgehend auf das internationale Genf. Eine Aufstellung über dessen Stärken und Potenziale ist daher wichtig.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, einen ausführlichen Bericht über die Attraktivität des internationalen Genf als Standort für Aktivitäten und Organisationen im Zusammenhang mit Friedensprozessen zu erstellen. Dieser Bericht soll unter anderem eine Bestandsaufnahme der in Genf angesiedelten Aktivitäten und ansässigen Organisationen im Zusammenhang mit Friedensprozessen sowie eine Analyse der gegenwärtigen Entwicklungen im Bereich der Mediation und der Friedenskonsolidierung enthalten.

Der Bundesrat soll dabei die guten Dienste der Schweiz, die Aktivitäten der internationalen Organisationen sowie kollektive Initiativen berücksichtigen, die zahlreiche Interessengruppen einschliessen, wie die Initiative "Principles for Peace", die derzeit die Akteurinnen und Akteure des internationalen Genf dazu bewegt, die Friedensprozesse neu zu überdenken.

Der Bericht soll insbesondere analysieren, welche innovativen Initiativen es in der Friedensförderung gibt und welche Instrumente der Bund entwickeln kann, um a) die Entfaltung von innovativen Initiativen, die mehrere Interessengruppen einbeziehen, zu begünstigen und b) ihre langfristige Verankerung in Genf zu fördern. Ausserdem sollen Wege aufgezeigt werden, wie das internationale Genf für Aktivitäten und Organisationen im Zusammenhang mit Friedensprozessen noch attraktiver werden kann.

**Begründung** In seiner Aussenpolitischen Strategie 2020-2023 beschreibt der Bundesrat das internationale Genf als "innovatives Labor für den reformierten Multilateralismus". Er hält darin fest, dass Genf wichtige Impulse in für die Schweiz prioritären Bereichen gesetzt habe. Einer der Schwerpunktbereiche der Strategie ist die Friedensförderung, wobei der Bundesrat betont: "Die Schweiz wird ihre Kapazitäten weiter stärken, um als Mediatorin zur friedlichen Konfliktbeilegung beitragen zu können oder entsprechende Prozesse zu fasilitieren".

Die Schweiz engagiert sich sehr aktiv in der Friedensförderung und ist heute als wichtige Akteurin in diesem Bereich anerkannt.

Dennoch muss leider festgestellt werden, dass die Friedensprozesse in der Welt noch zu oft nicht zu einem dauerhaften Frieden zu führen vermögen. Tatsächlich werden 35 Prozent der ausgehandelten Friedensabkommen nie umgesetzt, der Frieden nach einem bewaffneten Konflikt hält im Durchschnitt nur sieben Jahre an und bewaffnete Konflikte treffen noch immer mehr als zwei Milliarden Menschen auf der ganzen Welt.

Deshalb fordere ich den Bundesrat auf, in einer Zeit, in der sich die Initiativen häufen, um die Art und Weise der Friedensförderung und -erhaltung zu überdenken, eine Studie über die Effizienz und Attraktivität des internationalen Genf im Bereich der Friedensförderung durchzuführen.

**Stellungnahme** Das Postulat wird mit der geplanten Strategie "Multilateralismus und Gaststaat" erfüllt werden.

**Antrag** Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

| Nr.                     | Rat | Geschäftstitel                                                                     | Sprecher/in | Bekämpft durch | Antrag * | Mit Antrag einverstanden ** |
|-------------------------|-----|------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------|----------|-----------------------------|
| <a href="#">21.4045</a> | n   | Mo. Gysin Greta. So schnell wie möglich wieder eine Vertretung in Kabul einrichten |             |                | -        | ✗                           |

**Eingereichter Text** Der Bundesrat wird aufgefordert, sobald die Umstände es erlauben, wieder eine Vertretung in Kabul einzurichten. Falls eine Vertretung direkt vor Ort nicht möglich ist, kann der Bund seine diplomatische Vertretung an ein Drittland delegieren.

|                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Begründung</b>    | <p>Angesichts der besorgniserregenden Entwicklungen hat die Schweiz am 15. August 2021 vorübergehend ihre Vertretung in Kabul geschlossen und das Personal abgezogen. In Anbetracht der humanitären Notlage in Afghanistan wäre es aber wichtig, sich zu bemühen, dass - sobald die Umstände es erlauben - wieder eine Vertretung vor Ort eingerichtet wird. Dies würde es den anspruchsberechtigten Personen ermöglichen, einen Antrag auf ein humanitäres Visum zu stellen.</p> <p>Es wäre ebenfalls sinnvoll, die Schweizer Vertretungen in den Nachbarländern vorübergehend zu verstärken, damit sie über die technischen Kapazitäten und genug Personal verfügen, um die Anträge zu bearbeiten. Dies würde es den Schweizer Vertretungen in enger Zusammenarbeit mit dem SEM ermöglichen, sich eingehend mit den einzelnen Anträgen zu befassen und sie fair und vernünftig zu bearbeiten.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Stellungnahme</b> | <p>Aufgrund der ungenügenden Sicherheitslage in Afghanistan wurde das Kooperationsbüro der Schweiz in Kabul im August vorübergehend geschlossen. Es handelt sich um eine temporäre Massnahme zum Schutz des Personals. Die Sicherheit der Angestellten ist für die Bundesverwaltung als Arbeitgeberin zentral.</p> <p>Afghanistan ist ein Schwerpunktland der Entwicklungszusammenarbeit. Das EDA verfolgt die Lage auch im Hinblick auf eine Wiedereröffnung des Kooperationsbüros genau. Zurzeit sind die sicherheitstechnischen Grundbedingungen aber noch nicht erfüllt. Eine Rückkehr der schweizerischen Präsenz in Kabul kann erst erfolgen, wenn die politische Situation und die Sicherheitslage es erlauben.</p> <p>Für die Vertretung der diplomatischen Interessen ist weiterhin die Schweizerische Botschaft in Pakistan mit Sitz in Islamabad zuständig, wie auch für die Visavergabe für Personen aus Afghanistan und für alle weiteren konsularischen Dienstleistungen.</p> <p>Die stark reduzierte internationale Präsenz in Kabul lässt weder eine Vertretung der diplomatischen Interessen noch die Visavergabe durch einen anderen Schengen-Staat basierend auf Art. 8 des Visakodex zu. Auf die erhöhte Anzahl von Gesuchen haben das SEM und das EDA bereits personell reagiert. Der Bedarf wird laufend überprüft, um weiterhin bestmöglich auf Anfragen reagieren zu können.</p> |
| <b>Antrag</b>        | Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

| Nr.                       | Rat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Geschäftstitel                                                                                                                                             | Sprecher/in | Bekämpft durch | Antrag * | Mit Antrag einverstanden ** |
|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------|----------|-----------------------------|
| <a href="#">21.4155</a>   | n                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Mo. Addor. Referendumsrecht bei Bundesbeschlüssen zur Finanzierung der Massnahmen nach dem Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas |             |                | -        | X                           |
| <b>Eingereichter Text</b> | Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas vorzulegen, die vorsieht, dass über die Mittel zur Finanzierung der Massnahmen nach diesem Gesetz mit einem Bundesbeschluss entschieden wird, der dem Referendum untersteht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                            |             |                |          |                             |
| <b>Begründung</b>         | <p>Artikel 10 des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1) sieht vor, dass die Bundesversammlung die Mittel zur Finanzierung von Massnahmen, die geeignet sind, die Staaten Osteuropas in ihren Bemühungen zum Aufbau und zur Festigung der Demokratie sowie beim Übergang zur Marktwirtschaft und in deren sozialer Ausgestaltung zu unterstützen, mit einfachem Bundesbeschluss bewilligt.</p> <p>Ein solcher Bundesbeschluss untersteht nicht dem Referendum (Art. 163 Abs. 2 BV).</p> <p>Es geht dabei aber um gewichtige Beträge: So beläuft sich der zweite Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten auf nicht weniger als 1,302 Milliarden. Auch politisch steht einiges auf dem Spiel: Das zeigt sich am Vorhaben 21.050, mit dem der Bundesrat das Parlament überrascht hat, nachdem er am 26. Mai 2021 die Verhandlungen zu einem institutionellen Rahmenabkommen mit der Europäischen Union beendet hatte. Dieses Vorhaben hat zum Ziel, einseitig auf die vom Parlament am 3. Dezember 2019 bewusst festgelegte Anforderung zu verzichten, dass Verpflichtungen auf der Grundlage des entsprechenden Rahmenkredits nicht eingegangen werden, solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz erlässt.</p> <p>In einer guten Demokratie sollten Entscheide von solcher Tragweite dem Volk vorgelegt werden können. Deshalb scheint es angebracht, in Artikel 10 des Gesetzes bei der Bezeichnung des Bundesbeschlusses, mit dem die Bundesversammlung den für die Umsetzung erforderlichen Rahmenkredit beschliesst, die Qualifizierung "einfach" zu streichen.</p> |                                                                                                                                                            |             |                |          |                             |

---

**Stellungnahme** Die Finanzierungsgrundlagen für den Rahmenkredit Kohäsion des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten sind im Bundesgesetz vom 30. September 2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1) verankert. Dieses unterstand dem fakultativen Referendum, welches nicht ergriffen wurde. Auf der Basis dieses Bundesgesetzes, das bis Ende 2024 befristet ist, hat das Parlament 2019 den Rahmenkredit Kohäsion in der Höhe von 1047 Millionen Schweizer Franken in der Form eines einfachen Bundesbeschlusses genehmigt, diesen am 30. September 2021 ohne neue Bedingungen freigegeben und somit eine rasche Umsetzung der Gelder ermöglicht.

Das Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Bundesversammlung (ParlG; SR 171.10), insbesondere Artikel 25 Absatz 2 hält fest, dass Kreditbeschlüsse in der Form von einfachen Bundesbeschlüssen erlassen werden. Diese unterstehen gemäss Artikel 163 Absatz 2 der Bundesverfassung (SR 101) somit nicht dem Referendum. Wie der Bundesrat bereits in seiner ablehnenden Stellungnahme vom 21. Februar 2018 zur Motion 17.4318 Minder "Einführung des eidgenössischen fakultativen Finanzreferendums" festhielt, hat sich das Parlament wiederholt mit der Frage befasst, ob die Volksrechte auf Bundesebene mit einem Finanzreferendum ergänzt werden sollten. Der Ständerat hat die in der erwähnten Motion geforderte Einführung eines fakultativen Finanzreferendums abgelehnt.

Artikel 25 Absatz 2 ParlG sieht keine Ausnahme von der Regel vor, Kreditbeschlüsse in der Form von einfachen Bundesbeschlüssen zu erlassen. Eine Ausnahmeregelung ausschliesslich für die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas einzuführen würde dem im ParlG verankerten Grundsatz widersprechen. Das Parlament hat in der Vergangenheit mehrfach bestätigt, an diesem Grundsatz auch im Zusammenhang mit den Rahmenkrediten der Schweizer Beiträge an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten festhalten zu wollen und analoge Vorstösse jeweils abgelehnt (s. beispielsweise Mo. 18.3247 Rösti vom 15. März 2018 "Milliarden-Entwicklungshilfezahlungen an die EU gehören vors Volk", Mo. 18.3214 Salzmann vom 9. Mai 2018 "Entwicklungshilfegelder müssen vom Volk genehmigt werden").

---

**Antrag** Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

---